

Allgemeine Anmelde- und Teilnahmebedingungen für das Kursangebot der ETV Schwimmschule Turmweg

§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich

(1) Der Eimsbütteler Turnverband e.V. ist Ausrichter der ETV Schwimmschule Turmweg. Die nachfolgenden Allgemeinen Anmelde- und Teilnahmebedingungen (AAB) gelten für alle Kursangebote der ETV Schwimmschule Turmweg, Bundesstraße 96, 20144 Hamburg (nachfolgend „ETV“) mit ihren Teilnehmer*innen (nachfolgend: „Teilnehmer“).

(2) Die Kurse mit dem jeweiligen Leistungsumfang werden auf der Internetpräsenz http://www.buchsys.de/etv-hamburg/angebote/aktueller_zeitraum/index_bereiche.html in begrenzter Anzahl angeboten und durch einen Kursleiter durchgeführt. Geringfügige Änderungen des Kursablaufs bleiben vorbehalten.

(3) Die dort angebotenen Kurse sind unverbindlich und freibleibend. Druckfehler und Irrtümer können nicht ausgeschlossen werden.

§ 2 Anmeldung

(1) Die Anmeldung erfolgt online unter http://www.buchsys.de/etv-hamburg/angebote/aktueller_zeitraum/index_bereiche.html und stellt ein verbindliches Vertragsangebot dar.. Das Angebot wird bei einer Onlineanmeldung durch Übersendung (postalisches oder per E-Mail) einer Teilnahmebestätigung durch den ETV angenommen. Es obliegt der Risikosphäre des Teilnehmers, sicherzustellen, dass der Zugang der E-Mail nicht durch elektronische Maßnahmen verhindert wird.

(2) Die Anmeldung kann nur durch einen Volljährigen oder den Erziehungsberechtigten eines Teilnehmers erfolgen. Dieser bestätigt mit der Buchung die Richtigkeit der angegebenen Daten.

(3) Mit der Anmeldung wird durch den Anmeldenden erklärt, dass der Teilnehmer krank- und haftpflichtversichert, körperlich gesund und sportlich voll belastbar ist. Insbesondere besteht die Pflicht des Teilnehmers bzw. dessen Erziehungsberechtigten, dem ETV mitzuteilen, wenn der Teilnehmer zur Einnahme bestimmter Medikamente verpflichtet ist sowie relevante Allergien vorliegen.

(4) Der zustande gekommene Vertrag ist personengebunden an den volljährigen Teilnehmer bzw. den oder die Erziehungs-

berechtigten des Teilnehmers und grundsätzlich nicht übertragbar.

(5) Im Falle von höherer Gewalt (auch Pandemien, Epidemien etc.) oder im Falle von unvorhergesehen notwendigen Bau- und Reparaturarbeiten ist der ETV berechtigt, den gebuchten Termin abzusagen oder einen Ersatztermin anzubieten. Im Falle der Terminverschiebung erfolgt keine Rückerstattung der geleisteten Beträge.

(6) Haben sich nicht mindestens zehn Teilnehmer zu einem Kurs angemeldet, behält es sich der ETV vor den Kurs kurzfristig abzusagen. Bereits geleistete Kursgebühren werden in diesem Fall erstattet.

(7) Sollte sich nicht an die von der Schwimmschule vorgegebenen Buchungsmodalitäten gehalten werden, führt dies zum unmittelbaren Ausschluss aus dem gebuchten Kurs.

§ 3 Zahlungsbedingungen

Die Kursgebühr richtet sich nach dem jeweils gebuchten Kurs und ist mit Übersendung der Teilnahmebestätigung fällig. Die Anmeldung zum Kurs enthält eine gesonderte Zustimmung zum SEPA-Lastschriftverfahren. Über den genauen Einzugs-termin wird der Teilnehmer im Vorwege per E-Mail informiert. Im Falle einer verschuldeten Rücklastschrift werden die uns dadurch entstandenen Bankgebühren weiterberechnet. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis, dass dem ETV ein Aufwand nicht oder nur in geringerer Höhe entstanden ist.

Kein Widerrufsrecht für Eventbuchungen mit einem spezifischen Termin

Für sonstige Verträge zur Erbringung von Dienstleistungen in Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, in denen der Vertrag für die Erbringung eines spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht (§ 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB), besteht kein Widerrufsrecht. Jede Buchung eines Events (z.B. Schwimmschule beim ETV) unter Vereinbarung eines festen Termins ist damit unmittelbar nach Vertragsschluss bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung.

§ 4 Kündigung

(1) Der Teilnehmer kann die Teilnahme bis zum Beginn des Kurses schriftlich kündigen. Wird die Teilnahme bis 14 Tage vor Beginn des gebuchten Kurses abgesagt, wird die Teilnahmegebühr stornofrei zurückerstattet. Eine spätere Abmeldung hat eine Stornogebühr in Höhe von EUR 15,00 zur Folge. Eine Erstattung der Kursgebühr ab dem ersten Veranstaltungstag ist ausgeschlossen. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis, dass dem ETV ein Aufwand nicht oder nur in geringerer Höhe entstanden ist.

(2) Erfolgt die Abmeldung wegen Krankheit oder einer Verletzung durch Nachweis eines ärztlichen Attestes, erstattet der ETV die anteilige Kursgebühr in Form eines Gutscheins für Leistungen des ETV.

(3) Der ETV kann eine Kurseinheit aus wichtigem Grund absagen (z.B. Krankheit des Kursleiters oder einer überwiegenden Anzahl der Teilnehmer, Schließung des Schwimmbades). In diesem Fall wird ein Nachholtermin eingeräumt. Kann ein Termin nicht neu bestimmt werden, so wird die anteilige Kursgebühr in Form eines Gutscheins für Leistungen des ETV erstattet.

§ 5 Verhaltensregeln

(1) Die Hausordnung des Schwimmbades ist zwingend einzuhalten. Keinen Zutritt haben Personen mit Hausverbot, Personen, deren Auftreten bedenklich erscheint (z.B. stark alkoholisierte Personen), Personen mit ansteckenden Krankheiten sowie Tiere.

(2) Der Teilnehmer ist verpflichtet, den Anweisungen des Kursleiters Folge zu leisten. Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen diese Anweisungen, kann ein Ausschluss vom Kurs erfolgen. Eine Erstattung der Kursgebühr erfolgt in diesem Fall nicht.

(3) Insbesondere hat der Teilnehmer dafür Sorge zu tragen, dass die Umkleidekabinen sauber hinterlassen werden und mit der Anlage insgesamt pfleglich umgegangen wird.

§ 6 Haftung

(1) Die Haftung des ETV, auch für deren gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen, ist auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für selbstverschuldete Unfälle haftet der ETV nicht.

(2) Die unter § 6 (1) genannte Haftungsbeschränkung gilt nicht:

– für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn diese auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des ETV oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des ETV beruhen;

bei fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch den ETV einschließlich deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen; in diesem Fall beschränkt sich der Schadensersatz auf die typischerweise vorhersehbaren Schäden.

(3) Für abhanden gekommene oder verlorene Gegenstände, Geld und Wertsachen wird keine Haftung durch den ETV übernommen.

(4) Ist der Teilnehmer nicht volljährig, erklärt sein Erziehungsberechtigter sich damit einverstanden, dass der Teilnehmer bei kleinen Verletzungen durch den Kursleiter versorgt wird. Gemeint sind insbesondere kleine Wunden, die mit Desinfektion und Wund- oder Brandsalbe erstversorgt werden.

(5) Sollte einem Teilnehmer aufgrund von behördlich bzw. gesetzlich erlassenen Zugangsbeschränkungen (z.B. pandemiebedingte 2G- oder 3G-Regelung) die Teilnahme an der ETV-Schwimmschule nicht möglich sein, ist der ETV nicht zur Rückerstattung verpflichtet, wenn dem Teilnehmer die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen – ggf. durch frühere Maßnahmen (z.B. Impfung) – möglich gewesen wäre.

§ 7 Datenschutzbestimmung

Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst und halten uns strikt an die Regeln der Datenschutzgesetze. Personenbezogene Daten werden auf unserer Homepage nur im technisch notwendigen Umfang erhoben. In keinem Fall werden diese Daten verkauft oder aus anderen Gründen an Dritte weitergegeben.

§ 8 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Klauseln der AAB ganz oder teilweise unwirksam, nicht durchführbar oder unvollständig sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen.

(Stand: 24. November 2021)